

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/194/2021
Datum:	24.11.2021	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat	14.12.2021	öffentlich

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 43 NKomVG sind die Ratsmitglieder von der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen und nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten. Dieses findet in der Regel in der konstituierenden Sitzung statt.

Weil jedoch bei der konstituierenden Sitzung nicht alle Ratsmitglieder anwesend waren, sind Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung bei denen, die jetzt erstmalig in dieser Ratsperiode an einer Sitzung teilnehmen, nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Merkblatt